

(Abg. Dr. Dietel.)

(A) Da hat im „Dresdner Journal“ am 24. Dezember 1910 im amtlichen Teile ein kleiner Artikel gestanden, der eine sehr scharfe Kritik an dem fraglichen von mir zitierten Artikel des Prinzen Max geübt hat. Schon diese kleine Notiz hat im Lande berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Aber noch größer wurde dann die Bewunderung, als in der Nummer vom 27. Dezember, ebenfalls unter dem amtlichen Teile des „Dresdner Journals“, eine weitere Notiz erschien, die erklärte, daß der in der Nummer vom 24. Dezember erschienene Artikel weder von der Königl. Staatsregierung noch von den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern ausgegangen sei, daß der Artikel auch nicht den Herren des Gesamtministeriums vorgelegen habe, sondern daß er ausgegangen sei von dem Ministerium des Königl. Hauses. In den Tagesblättern nun wurde auch diese Notiz in Zweifel gestellt, oder vielmehr, es wurde in den Tagesblättern bekannt gegeben, daß auch der Herr Minister des Königl. Hauses erklärt habe, daß diese Kritik nicht von ihm sei und ihm auch nicht vorgelegen habe.

(Hört, hört! links.)

(B) Ich habe nun allerdings die betreffende Erklärung in dem amtlichen „Journal“ nicht finden können. Ich möchte bloß sagen, daß in den Tagesblättern diese Bemerkung gestanden hat, und nunmehr war eben diese Notiz geeignet, schwere Beunruhigung innerhalb der protestantischen Bevölkerung hervorzurufen.

(Sehr richtig! links.)

Man hat nämlich in diesem Artikel nicht bloß einen unberechtigten Übergriff, sondern sogar ein verfassungswidriges Vorgehen erblickt.

(Sehr richtig! links.)

Ich will hier nicht weiter begründen, auf welchen gesetzlichen Grundlagen eine solche Anschauung beruht; ich will nur das eine sagen, daß jene Anschauung zweifellos richtig war, wenn nämlich die Voraussetzungen richtig sind, daß der erwähnte Artikel, von dem man annimmt, daß ihn der Herr Bischof in die Zeitung gegeben hat, weder dem Gesamtministerium noch dem Hausministerium vorgelegen hat.

Meine Herren! Ich habe mich hier lediglich referierend verhalten, und ich enthalte mich auch jetzt jeden weiteren Urteils darüber. Ich möchte aber den Herrn Minister bitten, Klarheit darüber zu verbreiten und Aufklärung zu geben, welche Bewandnis es mit dieser Angelegenheit hat.

Man möchte freilich bedauern, daß wir erst heute in (C) der Lage sind, eine solche Frage an die Regierung zu stellen, nachdem über ein Jahr in das Land gezogen ist. Es ist das ein Grund mehr für die Wichtigkeit unserer Forderung, daß wir einjährige Landtagsperioden haben müssen.

(Sehr richtig! links.)

Nicht bloß das Volk will eher Aufklärung über solche die Bevölkerung beunruhigende Vorgänge haben, sondern ich meine, auch der Königl. Staatsregierung müßte es sehr erwünscht sein, solches Mißtrauen — es mag berechtigt sein oder nicht — rechtzeitig aufzuklären, und da könnten einjährige Landtagsperioden dazu viel besser dienen, als das jetzt der Fall ist, wo wir nur aller zwei Jahre Gelegenheit haben. Immerhin hoffe ich, daß es noch nicht zu spät ist, daß der Herr Minister eine die Bevölkerung und uns befriedigende Aufklärung zu geben in der Lage ist.

(Lebhafte Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. Hähnel: Meine Herren! Daß bei Kap. 88, wo das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unter- (D) richts behandelt wird, alle dahin einschlagenden Fragen behandelt werden können, ist zweifellos. Es ist das auch im reichsten Maße geschehen. Ich selbst habe keine Veranlassung, auf derartige Einzelheiten einzugehen. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken, kurz auf das hinzuweisen, was von der Verhandlung in der Finanzdeputation A etwa hier einschlagen könnte.

Ich habe da zunächst hier festzustellen, wie das auch vom Herrn Berichterstatter schon hervorgehoben worden ist, daß in der Finanzdeputation A die Einstellungen in Kap. 88 einstimmig, von sämtlichen Deputationsmitgliedern genehmigt worden sind.

Meine Herren! Aus der Debatte heraus ist für mich eine Besorgnis, daß etwa in dem einen oder anderen Kapitel, sei es in welchem es wolle, die Kammer eine ablehnende Stellung in ihrer Majorität einnehmen könnte, nicht erwachsen.

Nur in bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Günther möchte ich mir doch eine Erwiderung erlauben. Der Herr Abg. Günther hat hingewiesen auf die Eigentums- und die Benutzungsverhältnisse der katholischen Hofkirche. Er hat einen früheren Bericht der Finanzdeputation angezogen, aus dem er den Bau und die Quellen, aus denen die Mittel dazu geflossen